

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Betriebswirte

Gepr. Betriebswirt/-in

Gepr. Technische/r Betriebswirt/-in

Name: _____ Vorname: _____

tagsüber telefonisch erreichbar: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Tätigkeitsbereich: _____ seit: _____

Wurde eine Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt? Ja Nein

Im Ausbildungsberuf: _____ am: _____

Bisherige berufliche Tätigkeiten:

von _____ bis _____ Firma _____

Tätigkeitsbereich: _____

von _____ bis _____ Firma _____

Tätigkeitsbereich: _____

von _____ bis _____ Firma _____

Tätigkeitsbereich: _____

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer die nicht in Mittelfranken wohnen oder arbeiten:

Bitte geben Sie an **wo** Sie den **Vorbereitungslehrgang** besuchen wollen. _____

Sonstige bestandene Prüfungen (z.B. Hochschuldiplom, Meisterprüfungen usw.)

Art der Prüfung: _____

abgelegt vor: _____ am: _____

Eine Zulassung aufgrund gefälschter Unterlagen oder gefälschter Angaben kann von der IHK bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden. Die Hinweise auf der Seite 3 stehenden Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten sind mit bekannt.

Ort/Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Wichtiger Hinweis:

Lassen Sie vor Beginn eines Lehrgangs prüfen, ob Sie zu dem zum Lehrgang vorgesehenen Prüfungstermin die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Die gültige Rechtsverordnung / Rechtsvorschrift finden Sie mit Hilfe des Webcodes 89762 im Suchfeld auf unserer Internetseite www.ihk-nuernberg.de

Fügen Sie bitte folgende, für die Bearbeitung erforderliche Unterlagen vollständig bei:

Betriebswirt:

1. eine mit Erfolg abgelegte IHK Fortbildungsprüfung zum Fachwirt bzw. Fachkaufmann
oder
2. eine mit Erfolg abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine anschließende dreijährige einschlägige Berufspraxis.

Technischer Betriebswirt:

1. Kopie des Zeugnisses über den Abschluss der erfolgreich abgelegten Prüfung zum Meister oder Techniker oder Technischer Fachwirt IHK
oder
2. Kopie des Zeugnisses über den Abschluss der erfolgreich abgelegten Prüfung zum Ingenieur, sowie Zeugnisse/Bestätigungen Ihres jetzigen oder früheren Arbeitgeber/s über die mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen spätestens zum Zeitpunkt der Prüfung, bei Teilprüfungen zum Zeitpunkt der ersten Teilprüfung, vorliegen.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Zulassung IHK-Weiterbildungsprüfungen
Walter-Braun-Str. 15
90425 Nürnberg
Tel. 0911/1335-1335
zulassungen@nuernberg.ihk.de

Um die Bearbeitungszeit nicht zu verzögern, bitten wir Sie von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben, wenn Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Zulassung erforderlich werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen genutzt. Für die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie Auskünfte an andere Behörden (z. B. Ämter für Ausbildungsförderung) werden eingereichte Dokumente und dazugehöriger Schriftverkehr ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 25.05.18